

Mietpreisliste ab 29.03.2021

GERÜST

Schnellbaugerüst: plettac SSK 300, Klasse W09, Arbeitsbreite 90 cm	3 €/m ² /Monat
Seitenschutznetz: 2 × 5 m, Maschenweite 10 cm	Auf Anfrage
Konsolen/ Zubehör:	Auf Anfrage
Kurbelgerüstbock: Höhenverstellbar, 113 bis 190 cm	14 €/Stk./Woche
Kurbelgerüstbock: Höhenverstellbar, 70 bis 120 cm	10 €/Stk./Woche

SCHALMATERIAL + ZUBEHÖR

Schalungsstütze: Klasse B30, 187 bis 300 cm	0,10 €/Stk./Tag
Stapelpalette für Schalungsstützen: B 88 × L 128 × H 112 cm	1,00 €/Stk./Tag
Schalungsträger Holz: B 8 × H 20 × L 245 cm	0,14 €/Stk./Tag
Schalungsträger Holz: B 8 × H 20 × L 290 cm	0,16 €/Stk./Tag
Schalungsträger Holz: B 8 × H 20 × L 360 cm	0,18 €/Stk./Tag
Schalttafel: 3-Schicht-Tafel rot, B 50 × H 150 cm	0,15 €/Stk./Tag
Stapelpalette für Schalttafeln: B 65 × L 85 × H 110 cm	0,90 €/Stk./Tag
Vierwege-Kopf für Schalungsstützen: Gabelweite 8 und 16 cm	0,06 €/Stk./Tag
Dreibein für Schalungsstützen: H 45 cm	0,08 €/Stk./Tag
Fundamentzwinge: Ausziehbar bis 80 cm	0,25 €/Stk./Tag
Ankerstange: L 80 cm, Ø 16 mm	0,03 €/Stk./Tag
Ankerstange: L 95 cm, Ø 16 mm	0,03 €/Stk./Tag
Wirbelmutter für Ankerstange: Ø 7 cm	0,03 €/Stk./Tag
Mattenschere: L 80 cm, Schnittleistung bis Ø 6 mm Stabstahl, mechanisch	6,50 €/Stk./Tag
Eisenbiegegerät: bis Ø 6 mm Stahlstangen, mechanisch	9,50 €/Stk./Tag

GERÄTE + MASCHINEN

Rüttelplatte: 140 kg, Arbeitsbreite 50 cm, Vorlauf, excl. Kraftstoff	33 €/Tag
Nassschneidetisch: T 110 mm, L 560 mm	39 €/Tag
Diamantblatt: Ø 350 mm, nach Verschleiß, zusätzlich zu Nassschneidetisch	17 €/Tag
Pflastersteinknacker/Plattenschneider: T 85 mm, L 330 mm, mechanisch	12 €/Tag
Palettenhubwagen: 2,5 t Tragkraft, mechanisch	14 €/Tag
Betonmischmaschine: 140 l Fassungsvermögen	16 €/Tag
Beton-Innenrüttler: Umformer mit Flasche Ø 68 mm	28 €/Tag
Bauwagen: L 3,50 m, 25 km/h, mit PKW Zugkupplung	64 €/Monat
Schrägaufzug: Tragkraft bis 200 kg, Aufbauhöhe 3 bis 11 m, inkl. Uni-Pritsche	69 €/Tag
Sondertarife: Wochenmietpreise, Langzeitmiete, Wochenendtarife	Auf Anfrage
Service: Lieferung und Abholung je nach Gerät, Menge und Entfernung	Auf Anfrage

- Preise gelten bei Abholung und ohne Aufbau/Montage/Inbetriebnahme
- Preise inklusive Mehrwertsteuer.
- Mindestmietdauer bei Schalmaterial 21 Tage, bei Gerüst 4 Wochen
- Aufbau/Verwendung/Inbetriebnahme darf nur durch Fachpersonal erfolgen
- Alle angegebenen Maße sind ca. Maße
- AGB siehe Folgeseite/Rückseite
- Änderungen und Satzfehler vorbehalten

Bitte vereinbaren Sie vor Abholung einem Termin. Wir arbeiten flexibel.
Wir freuen uns auf Sie!

Mobil: **0171/450 47 22**
André Stollenwerk

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen dem Mieter und dem Vermieter als vereinbart:

1. Alle Mietpreise verstehen sich inkl. MwSt. sowie bei Abholung auf unserem Betriebsgelände und ohne Kosten die durch Verladung und/oder Transport entstehen.
2. Der Mieter bestätigt, die Mietgegenstände auf eigenen Namen und Rechnung zu mieten. Eine Weitervermietung an dritte Personen und Firmen ist nicht gestattet.
3. Die Nutzung durch unbefugte Personen muss ausgeschlossen werden. Die Mietgegenstände dürfen nur durch geeignete Fachpersonen verwendet werden. Dies gilt für Geräte jeglicher Art, Gerüste sowie für Betonschalungen und sämtliches Zubehör.
4. Die Zweckfremdung des Mietmaterials ist nicht gestattet.
5. Mit der Unterschrift bestätigt der Mieter, dass er die Mietgegenstände in einwandfreiem Zustand erhalten hat- Mängel müssen schriftlich niedergelegt sein.
6. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Verunreinigung können Schadenersatzansprüche gegenüber dem Mieter geltend gemacht werden. Der Mieter erklärt sich einverstanden die Mietgeräte jederzeit gegen Diebstahl und Fremdnutzung zu schützen.
7. Die Mietgegenstände, insbesondere Schalungen sind, sofern sie verschmutzt wurden, nach Gebrauch zu reinigen. Reinigungsarbeiten oder/und Reparaturarbeiten die vom Vermieter ausgeführt werden, werden gesondert in Rechnung gestellt.
8. Bei Langzeitmieten müssen durch Fachwerkstätten Wartungsarbeiten durchgeführt werden. Die Kosten hierfür trägt der Mieter. Eine Gewährleistung ohne Wartung und Pflege kann nicht übernommen werden. Hierdurch entstandene Schäden trägt der Mieter.
9. Kunden ohne Kundenkonto müssen einen gültigen, amtlichen, Lichtbildausweis mit gültiger Adresse vorlegen.
10. Es kann je nach Menge des Materials eine Kautions bis zu 1000€ in Bar fällig werden. Bei wertvolleren Geräten/ Maschinen auch eine angemessenere Summe. Die Kautions ist im Voraus zu zahlen.
11. Je nach Menge der Mietgegenstände kann zuzüglich zur Kautions eine Abschlagszahlung fällig werden.
12. Der Kunde ist ab Übergabe der Mietgegenstände auf unserem Betriebsgelände bis zur Rückgabe der Mietgegenstände bei uns verantwortlich. Für die Ladungssicherung ist der Mieter bzw. dessen Fahrer verantwortlich. Es wird auf die gültige STVO hingewiesen.
13. Der Mieter verpflichtet sich jeder Zeit Auskunft über den Standort der Mietgegenstände zu geben.
14. Die Rücknahme der Mietgegenstände kann nur in Verbindung mit einer Vertretungsberechtigten Person des Vermieters erfolgen. Der Mietvertrag ist maßgebend, ohne diesen ist die Rückgabe nicht erfolgt/ nicht möglich.
15. Die Rücknahme erfolgt unter Vorbehalt in Bezug auf Schäden, Mängeln und Funktion, die innerhalb 14 Tagen nach Rückgabe festgestellt wurden. Evtl. Kosten durch Schäden übernimmt der Mieter.
16. Bei allen Mietgeräten/Gegenständen ist vor jedem Einsatz eine Kontrolle durchzuführen, um die Verwendungseignung/ Funktionstüchtigkeit und Sicherheit zu überprüfen. Sicherheitsmängel oder Funktionsmängel müssen sofort angezeigt werden. Schadenersatzansprüche gegenüber dem Vermieter sind ausgeschlossen.
17. Die Nutzung der Geräte/Maschinen und Mietgegenstände liegt im Ermessen des Mieters bzw. Anwenders, den Einsatzzweck bzw. die Eignung der Mietgegenstände können wir nicht beurteilen. Eine ordnungsgemäße und pflegliche Behandlung der Mietobjekte/-Geräte wird vorausgesetzt.
18. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass es sich bei allen Gegenständen ausschließlich um Mietgegenstände handelt. Eine Eigentumsübertragung ist ausgeschlossen.
19. Der Mieter ist verpflichtet die Mietgegenstände Bestimmungsgemäß zu nutzen. Wir weisen hiermit auf die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften und Gesetzgeber hin.
20. Bei der Inbetriebnahme/ Aufbau/ Nutzung und Verwendung der Mietgegenstände gelten gesonderte Regelungen ergänzend zu unseren AGB´s, die der Mieter und der Benutzer beachten muss. Hierzu wird ausdrücklich auf geltende Sicherheitsvorschriften von den Berufsgenossenschaften sowie weiterer gesetzliche Vorschriften (z.B. DGUV) hingewiesen. Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen sind vom Mieter/ Benutzer zu erstellen. Der Mieter und der Benutzer tragen in jedem Fall die Verantwortung für die Sicherheitstechnischen Umsetzungen. Mietgegenstände mit Sicherheitsmängeln dürfen nicht verwendet werden!
21. Für Schäden die der Mieter bzw. Nutzer der Mietgegenstände verursacht, auch bei Schäden die durch Diebstahl, Fremdnutzung, oder Unfällen verursacht werden, können keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden. Der Vermieter übernimmt keine Schadenersatzansprüche vom Mieter oder Dritter. Ein geeigneter und ausreichender Versicherungsschutz des Mieters/Nutzers wird empfohlen.
22. Preis- und Produkt Änderungen sind dem Vermieter vorbehalten.
23. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Vermieters. Es kommt deutsches Recht zur Anwendung.
24. Ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
25. Salvatorische Klausel: Die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrere Bestimmungen dieser AGB´s lassen die übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand 01.02.2020